



Stellungnahme der Österreichischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (OEGGG) zur Parlamentarischen Anfrage 6/BI 1 von 4 vom 23.10.2019 (XXVII. GP) vormals 54/BI vom 05.12.2018 (XXVI.GP)

Die OEGGG wurde vom Parlamentsausschuss aufgefordert eine Stellungnahme zu Bürgerinitiative #fairändern abzugeben. Wir beziehen uns u.a. auch auf die Stellungnahme der Österreichischen Gesellschaft für Familienplanung (Präsidentin Primaria Univ. Prof.ⁱⁿ DDr.ⁱⁿ Barbara Maier), die sich inhaltlich mit unserer Haltung deckt.

Seit vielen Jahren sind FrauenärztInnen eine der wichtigsten AnsprechpartnerInnen für weibliche Erkrankungen und Bedürfnisse der Frauen. Aus zahlreichen Beratungssituationen wissen wir, dass Frauen selbst über ihren Körper bestimmen wollen und sich nicht zu Schwangerschaften zwingen lassen. Frauenrechte sind Menschenrechte, die zu respektieren sind. Der UN-Menschenrechtsausschuss verlautbarte 2018, dass der Zugang zum sicheren Schwangerschaftsabbruch ein Menschenrecht ist. Es ist Gewalt an Frauen, sie gegen ihren Willen durch eine gesamte Schwangerschaft zu zwingen. Dabei ist irrelevant, ob der Embryo/Fötus eine schwere Fehlbildung aufweist oder nicht.

Ad Offizielle Statistik und anonyme Motivforschung zu Schwangerschaftsabbrüchen in Ö

Eine Statistik verhindert keinen Schwangerschaftsabbruch. Eine offizielle, aussagekräftige Statistik wäre verfügbar, sobald der Abbruch mit E-Card ermöglicht wird. Frauen zu zwingen, vor einem Abbruch intime Informationen preiszugeben, um sich für ihre Entscheidung zu rechtfertigen, ist unethisch und strikt abzulehnen.

Ad Hinweispflicht des Arztes auf Unterstützungs- und Beratungsangebote für schwangere Frauen:

Frauen lassen sich nicht bevormunden oder zu Beratungen zwingen. GynäkologInnen wollen, dass Patientinnen gut informiert sind und bei Bedarf nehmen Frauen auch die zahlreichen Angebote dieser Beratungsstellen in Anspruch. Aus Erfahrung wissen wir, dass Frauen nicht zu Beratungen gezwungen werden sollten, schon gar nicht, wenn sie ihre Entscheidung bereits getroffen haben.

Ad Bedenkzeit zwischen Anmeldung und Durchführung eines Schwangerschaftsabbruches:

Frauen wollen nicht zu Bedenkzeiten gezwungen werden. Wenn sie eine Bedenkzeit benötigen, dann nehmen sie diese in Anspruch. Frauen sind mündige, entscheidungsfähige Menschen. Es ist respektlos, Frauen in ihrer Entscheidungskompetenz nicht ernst zu nehmen und ihnen eine Beratung und eine Wartefrist aufzuzwingen.

Ad Ende der Diskriminierung von Kindern mit Behinderung in Österreich

Die Handhabung des §97 Abs. 2 (medizinische Indikation) wird in Österreich seit Beginn dieses Jahrtausends auf der Basis eines Konsensus-Statements „Spätabbruch“ – beigefügt – durchgeführt und wird praktisch wesentlich eingeschränkter gehandhabt als es der Gesetzestext zulassen würde.

Die Eckpunkte dieser Vorgangsweise sind:

- immer **nur auf Wunsch der Frau** (daher wird hier keine „Eugenik“ betrieben, sondern der Schwangerschaftsabbruch wird auf der Basis der Autonomie einer umfassend informierten Schwangeren durchgeführt)
- nach interdisziplinärer Abklärung und Beratung (Entscheidungsfindung im weitgehenden Konsens – nicht einstimmig!)
- unter psychologischer Betreuung die möglichen Optionen der Weiterführung der Schwangerschaft oder des medizinisch indizierten Spätabbruchs ergebnisoffen besprochen
- mit einem ausreichenden Zeitabstand zwischen Diagnose und Entscheidung
- unter Berücksichtigung der Vorstellung, dass die Autonomie der Schwangeren im Zuge der Schwangerschaft abnimmt und das Lebensrecht des Kindes in dieser Zeit zunimmt (was vom Gesetz her nicht vorgesehen wäre)
- Durchführung weitgehend nur in spezialisierten Zentren mit entsprechender Erfahrung (auch in der Betreuung)
- Es ist zwingend notwendig nach der Geburt des Kindes eine pathologisch-anatomische und histologische Aufarbeitung durchzuführen.
- Die derzeitige gesetzliche Regelung und ihre praktische Durchführung verfolgen keinerlei „eugenische“ Ziele in dem Sinn, dass die Zahl gewisser Erkrankungen in der Gesamtbevölkerung reduziert und dieses Ziel mit Zwangsmitteln erreicht werden soll. Tatsache ist vielmehr, dass nach ausführlicher Pränataldiagnostik und Bewertung des Schweregrades der fetalen Erkrankung die Schwangere individuell informiert und non-direktiv beraten wird. Ein etwaiger Schwangerschaftsabbruch wird nur nach schriftlicher, informierter Zustimmung und Entscheidung der Patientin durchgeführt und dient ausschließlich einer **individuellen** Konfliktlösung.

In Zukunft würde bei Streichung der medizinischen Indikation ein Großteil von Verdachtsfällen abgebrochen werden – unter anderem deshalb, weil der OGH doch einen massiven Druck auf die Pränataldiagnostiker ausübt („wrongful-birth-Urteile“) und daher die Aufklärung im Zweifel eher hart ausfallen muss.

- Ein nicht unbeträchtlicher Teil von spät diagnostizierten Fehlbildungen (z.B. während des Organscreenings - das deshalb notwendig ist, weil hier Veränderungen diagnostiziert werden können, wo man dem Kind noch erfolgreich helfen kann – z.B. Zwerchfellhernie) werden wahrscheinlich ins Ausland zum Abbruch fahren („Abbruch-Tourismus“).
- Ein Teil dieser Feten wird qualvoll (mit Schmerzen unter Umständen über Tage) post partum sterben.
- Ein anderer Teil wird nach entsprechender intensivmedizinischer Betreuung mit z.T. schwersten Behinderungen den Eltern übergeben werden, wo das österreichische

Sozialsystem zwar verspricht, diesen betroffenen Familien zu helfen, diese Versprechen aber zumeist nur auf dem Papier existieren und die soziale Unterstützung den tatsächlichen Aufwand nicht decken kann. Eine – bekannte – Folge ist, dass die Frau sehr oft mit ihrem behinderten Kind allein gelassen wird und der Mann, der mit dieser Belastung nicht umgehen kann, die Familie verlässt.

Die Streichung der medizinischen Indikation stellt eine wesentliche Verschlechterung der derzeitigen Situation dar. In Folge wird es davon zu einer eindrucksvollen Zunahme von Schwangerschaftsabbrüchen und zu einer starken sozialen Diskriminierung kommen, die gerade sozial schwächere Frauen verstärkt treffen wird.

Die OEGGG spricht sich daher aus den oben genannten Gründen ausdrücklich gegen die Bürgerinitiative #fairändern aus.